

# Häufig gestellte Fragen rund ums Thema Covid-19-PCR-Spucktests an Schulen

## FAQ für Eltern, Schülerinnen und Schüler

### **Ist die Teilnahme an der Corona-Schultestung für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch?**

Nein. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind getestet werden darf.

### **Um welche Art von Covid-19-Tests handelt es sich?**

Bei den Corona-Schultestungen werden PCR-Spucktests eingesetzt. Dieses Testverfahren ist einfach, schnell und unkompliziert und wird im Labor ausgewertet. Es werden keine Nasen- oder Rachenabstriche durchgeführt.

### **Wie funktioniert der PCR-Spucktest?**

1,5 Stunden vor der Durchführung des PCR-Spucktests nichts essen und nur Wasser trinken.

1. Flüssigkeit (Salzwasserlösung) in den Mund nehmen und während 60 Sekunden im Mund spülen.
2. Flüssigkeit durch den Trichter in das Teströhrchen geben.
3. Teströhrchen verschliessen und der Lehrperson abgeben.

Das Lehrpersonal ist für die Corona-Schultestung geschult und führt die PCR-Spucktests mit den Schülerinnen und Schülern durch.

### **Was ist in der Spülflüssigkeit vom PCR-Spucktest enthalten?**

Es ist eine Triomer-Natriumchlorid-Lösung (Wasser mit Meersalz). Die Spülflüssigkeit ist absolut unschädlich.

### **Wie zuverlässig ist der PCR-Spucktest?**

Der Spucktest ist ein PCR-Test, der im Labor ausgewertet wird. Der PCR-Spucktest ist sehr zuverlässig.



**Was kostet die Teilnahme an der Corona-Schultestung?**

Der Kanton übernimmt sämtliche Kosten.  
Die Corona-Schultestungen sind für die Schule und für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

**Kann ich mein Kind nachträglich anmelden, auch wenn schon Corona-Schultestungen stattgefunden haben?**

Ja. Die Anmeldung ist jederzeit möglich, wenn Sie die Einverständniserklärung ausgefüllt haben.  
Bitte nehmen Sie dafür mit der Schulleitung Kontakt auf.

**Wie muss ich vorgehen, wenn ich mein Kind für die Corona-Schultestung angemeldet habe, es jetzt aber wieder abmelden möchte?**

Per SMS erhalten Sie einen Link, womit die Abmeldung erfolgen kann.

**Wie weiss ich, welches PCR-Testergebnis mein Kind hat?**

Die erziehungsberechtigten Personen bekommen eine Textnachricht (SMS) mit dem PCR-Testergebnis.

**Wie funktioniert die Corona-Schultestung mit der Klassenprobe (Pooling)?**

Bis zu 10 Einzelproben innerhalb einer Klasse werden zu einem Pool zusammengemischt, der im Labor analysiert wird.

Von jeder Einzelprobe wird ein Teil zurückbehalten. Die Einzelproben können separat analysiert werden, falls der Pool positiv ausgewertet wird. So können eine oder mehrere positiv getestete Personen herausgefiltert werden.

Wird der Pool negativ ausgewertet, werden die Einzelproben vernichtet.



### **Was geschieht bei einem positiven PCR-Pool-Testergebnis?**

Falls ein Pool positiv auf das Coronavirus getestet wird, werden alle Personen aus dem Pool via SMS informiert. Gleichzeitig werden die Einzelproben des entsprechenden Pools im Labor analysiert. Nach maximal 12 Stunden werden die betroffenen Personen über das Testresultat informiert.

Bis dahin gelten aktuell folgende Regeln:

Schulklassen ohne Maskenpflicht: Ganze Klasse muss in Selbstisolation bis zur Pool-Auflösung

Schulklassen mit Maskenpflicht: Nur die Personen aus dem Pool müssen in Selbstisolation

Ist das Resultat der Einzelprobe negativ ist die Selbstisolation aufgehoben

Bei einer Bestätigung des positiven Pool-Resultats mittels Einzel-PCR Test wird das Contact Tracing des Wohnkantons informiert, welches mit der betroffenen Person Kontakt aufnehmen und über die weiteren Schritte informieren wird.

### **Was geschieht bei einem negativen PCR-Pool-Testergebnis?**

Die Schülerinnen und Schüler gehen weiter zur Schule und halten sich konsequent an die geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen. Die Corona-Schultestung wird einmal pro Woche immer am gleichen Wochentag durchgeführt.

### **Was geschieht bei einem positiven Covid-19-Einzeltestergebnis?**

Die Schülerin oder der Schüler bleibt in der Selbstisolation und informiert die Schulleitung. Sie werden durch das Contact Tracing des Kantons Solothurn kontaktiert.



**Soll sich mein Kind an den repetitiven Tests beteiligen, wenn es in der Vergangenheit bereits positiv auf Covid-19 getestet wurde?**

Nein, erst nach 3 Monaten nach dem positiven Testergebnis. Personen, welche eine nachgewiesene Covid-19 Infektion hatten, sollten deshalb 3 Monate ab Datum des positivem Testergebnisses nicht am Programm teilnehmen. Der verwendete Test ist so sensibel, dass in seltenen Fällen noch 3 Monate lang Viruspartikel nachgewiesen werden können, obschon die Personen nicht mehr ansteckend sind. Danach sollte jedoch wieder an repetitiven Tests teilgenommen werden.

**Wenn ich mein Kind nicht testen lasse und ein Corona-positiver Fall in der Klasse auftritt: Muss mein Kind in die Quarantäne?**

Das Ausmass der Quarantäne wird durch das Contact Tracing festgelegt. Bei nicht auf Covid-19 getesteten Kindern kann die Quarantäne im Einzelfall auch die Eltern betreffen.

**Wer führt die PCR-Spucktests in der Schule durch?**

Die Schulleitung organisiert die Corona-Schultestung vor Ort. Das Lehrpersonal führt die PCR-Spucktests mit den Schülerinnen und Schülern durch.

**Wie und wann werden die PCR-Spucktests durchgeführt?**

Die PCR-Spucktests werden in der Klasse und einmal pro Woche durchgeführt.



**Was passiert, wenn ein Kind oder eine Lehrperson am Tag der Corona-Schulstestung abwesend ist?**

Das hat auf die Durchführung der Corona-Schulstestung keinen direkten Einfluss. Hier gilt in einem Fall mit einem positiven PCR-Testergebnis die gleiche Regelung wie für Angehörige, die sich allgemein nicht testen lassen: Das Kind oder die Lehrperson muss in Quarantäne, ausser die Person kann einen PCR-Test auf privater Basis organisieren und ein negatives Covid-19-Testergebnis vorweisen.

**Wie und nach wie vielen Stunden oder Tagen wird das PCR-Testergebnis kommuniziert?**

36–40 Stunden nach der PCR-Spucktest-Durchführung via Textnachricht (SMS)

**Was geschieht mit den Covid-19-Daten, die auf der Schulplattform hinterlegt sind?**

Diese werden zur Bearbeitung während der Corona-Schulstestungen verwendet. Nach Ablauf der Covid-19-Schulstestungen werden sie gelöscht. Bitte lesen Sie dazu die Einverständniserklärung und die Datenschutzbestimmungen auf der Schulplattform.

**Wer ist meine Ansprechperson bei Problemen mit der Corona-Schulstestung?**

Bei Fragen oder Unklarheiten hilft Ihnen die Schulleitung gerne weiter.

